



Schuleigener Hygieneplan

Stand: 15.09.2020

Basierend auf:

Schule in Corona-Zeiten 2.0, Leitfaden des Nds. Kultusministerium vom 06.07.2020

Nds. Rahmenhygieneplan Corona Schule vom 05.08.2020



Inhalt

• Allgemeine Regelungen.....	3
• Hygiene- und Abstandsregeln	3
a. Thematisierung/Veröffentlichung.....	3
• Schulgebäude, Lehrerzimmer, Arbeitsräume, Unterrichtsräume.....	3
a. Schulgebäude	3
b. Unterrichtsräume	4
c. Wegführung im Gebäude	4
d. Wegführung auf dem Hof.....	4
e. Evakuierungsplan Corona.....	5
f. Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler.....	6
• Praktikanten/Projekt Sozialarbeit	6
• Schulsport.....	7
• Schulreinigung	7
a. Reinigung von gemeinsam genutzten PC-Tastaturen etc.	7
b. Regelung für Toilettenräume, Fahrstuhl,	7
• Schülervertretung.....	7
a. Wahl der SV	7
• Besprechungen und Konferenzen	7
• Meldepflicht	8
a. Meldekette:.....	8



• Allgemeine Regelungen

Szenario A

Im Gebäude außerhalb der Unterrichtsräume gilt Maskenpflicht für alle Personen.

Definition der Kohorten:

Jeweils getrennt für das Abendgymnasium und das Kolleg gilt als eine Kohorte:

- Jahrgang 11 (E-Phase und Vorkurs)
- Jahrgang 12
- Lerngruppen der ASBBS, räumlich im gleichen Geschoss wie der Jg. 12, aber mit zeitversetzten Pausen und Stundenzeiten
- Jahrgang 13

Unterschiedliche Anfangs- und Endzeiten der Unterrichtsstunden der Lerngruppen des Kollegs und des Abendgymnasiums sind aus folgenden Gründen nicht notwendig:

- räumlichen Trennung der Q-Phase und der E-Phase,
- relativ geringe Schülerzahlen in den einzelnen Kohorten
- räumliche Trennung auf dem Schulhof

Die Einrichtung einer Notbetreuung für erwachsene Schülerinnen und Schüler ist nicht notwendig.

• Hygiene- und Abstandsregeln

a. Thematisierung/Veröffentlichung

In Anbetracht, dass wir erwachsene Schülerinnen und Schüler an unserer Schule unterrichten, werden die Regelungen zu Beginn des Schuljahres den Schülerinnen und Schüler mitgeteilt:

- im Jahrgang 11/Vorkurs über die Klassenlehrkräfte
- im Jahrgang 12 in der Informationsveranstaltung zur Q-Phase
- im Jahrgang 13 durch die Fachlehrer in der 1. Stunde am ersten Schultag.

Es wird ein Informationsschreiben für die Schülerschaft und für die Lehrerschaft erstellt, das die wichtigsten allgemeinen und schulspezifischen Regelungen enthält. Die Kenntnisnahme bei den Schülerinnen und Schülern wird durch Unterschrift eingefordert.

Die Regelungen werden auf der Lernplattform Moodle und auf der Homepage veröffentlicht bzw. es werden Links auf die offiziellen Informationen eingestellt.

Es werden Pausenaufsichten am Kolleg und am Abendgymnasium eingerichtet, je eine für das Hauptgebäude und für den Pavillon inkl. Schulhof. Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler in den Pausen wird durch Pausenaufsichten kontrolliert.

• Schulgebäude, Lehrerzimmer, Arbeitsräume, Unterrichtsräume

a. Schulgebäude

Die Kohorten werden weitgehend in getrennten Gebäudeteilen unterrichtet:



- Jahrgang 11 (E-Phase) zusammen mit dem Vorkurs in dem Pavillon
- Jahrgang 12 im EG und 1. OG des Hauptgebäudes,
- Lerngruppen der ASBBS nur in den Räumen 0.01 und 0.02
- Jahrgang 13 im 2. OG des Hauptgebäudes

Nur die Sporthalle, die Aula und die Fachräume für Physik, Informatik und Chemie, die sich jeweils in etwas getrennter Situation zum Rest des Gebäudes befinden werden von mehreren Kohorten benutzt.

Zusätzlich zu den Waschmöglichkeiten auf den Toiletten sind auf den Fluren Wasch- und Desinfektionsstationen (inkl. Hinweistafeln) eingerichtet.

In den Verwaltungsräumen dürfen jeweils maximal zwei Personen pro Büro ohne Maske anwesend sein, im Schulleiterzimmer und im Sekretariat jeweils maximal 4 Personen.

Schülerinnen und Schüler dürfen jeweils nur einzeln zum Tresen des Sekretariats vortreten. Auf dem Tresen ist als Spuckschutz eine Plexiglasscheibe installiert.

Ein- und Ausgänge zum Hauptgebäude und zum Pavillon sind gekennzeichnet.

Der Cafeteria-Betrieb, der durch die Schülerinnen und Schüler der Q-Phase durchgeführt wird, wird ausgesetzt.

b. Unterrichtsräume

Alle Unterrichtsräume können durch geöffnete Fenster ausreichend gelüftet werden. Die Feuerschutztüren auf den Fluren können seit diesem Schuljahr aufgrund der Installation einer Feuer-Schließeinrichtung offen stehen bleiben, so dass durch das Öffnen der Fenster auf den Fluren auch ein Durchzug in den Unterrichtsräumen erzeugt werden kann.

Unterrichtsräume sind nach dem Unterricht zu verlassen. Aufenthalt in den Unterrichtsräumen des Folgeunterrichts, in den Pausen wird der Aufenthalt auf dem Pausenhof empfohlen.

c. Wegführung im Gebäude

Es wird eine Wegführung eingerichtet, die auf den Fluren und im Treppenhaus „Rechtsverkehr“ einfordert. Hinweise auf den Fluren und in den Toilettenräumen weisen auf Hygieneregeln hin.

Die Pausenaufenthaltsbereiche für die jeweiligen Kohorten werden auf dem Schulhof durch Sprühmarkierungen deutlich gemacht.

d. Wegführung auf dem Hof

Auf dem Schulgelände sind die Laufwege markiert. Den einzelnen Kohorten sind Aufenthaltsbereiche zugewiesen. Innerhalb dieser Flächen dürfen die Schülerinnen und Schüler auf das Tragen eines MNS verzichten.



e. Evakuierungsplan Corona

Im Fall einer Evakuierung werden sammeln sich die Lerngruppen kohortenweise getrennt auf den im Plan gekennzeichneten Bereichen. Die Schülerinnen und Schüler der Alice-Salomon-Schule können sich an den Fahrradständern treffen.



Evakuierungsplan Corona



f. Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler können sich in Freistunden in freien Unterrichtsräumen des der Kohorte jeweils zugeordneten Gebäudeteils aufhalten. Der Jahrgang 13 kann zudem den SV-Raum nutzen.

Der Jahrgang 12 einen der Räume 0.01 oder 0.02, wenn dort kein Unterricht der Alice-Salomon-Schule stattfindet.

- **Praktikanten/Projekt Sozialarbeit**

Praktikant*innen müssen vergleichbar zu Lehrkräften den Mindestabstand von 1,5m zu Schülerinnen und Schüler einhalten. Bei Unterschreitung des Mindestabstands sind Masken zu tragen. Finden Gespräche mit Schülerinnen und Schüler innerhalb von Räumen (z.B. Im Beratungsraum) statt, ist auf das regelmäßige Lüften und das Tragen eines MNS bis zum Sitzplatz zu achten.

Frau Fuhrmann kann als Praktikantin ihr Projekt Sozialarbeit (Modul 5 im Studium Soziale Arbeit) wie geplant an der Schule durchführen. Sie ist vergleichbar wie Lehrkräfte kohortenübergreifend tätig und muss sich entsprechend verhalten. (Entscheidung nach Gespräch mit FaSi Herrn Postrach).



Frau Fuhrmann darf unter auch während der Unterrichtszeit in den Lerngruppen tätig werden. Auch dabei ist ein MNS bis zu einem Sitzplatz zu tragen. Der Mindestabstand zu Schülerinnen und Schüler ist zu wahren, bei Unterschreitung ist ein MNS zu tragen.

- **Schulsport**

In Anbetracht der Hallensituation werden in der Q-Phase möglichst kleine Sportkurse eingerichtet, mit jeweils weniger als 15 Schülerinnen und Schüler. Um das mit den schuleigenen Ressourcen zu ermöglichen, werden die drei Wochenstunden im Fach Sport jeweils auf zwei sportpraktische und eine sporttheoretische Unterrichtsstunde aufgeteilt.

Auf den Gängen und in den Umkleiden der Sporthalle sind Masken zu tragen.

- **Schulreinigung**

- a. **Reinigung von gemeinsam genutzten PC-Tastaturen etc.**

In Unterrichtsräumen, im Lehrerzimmer, im Lehrerarbeitsräumen, in den Büros der Verwaltung und insbesondere im Fachraum Informatik werden genügend Reinigungstücher (basierend auf Alkohol) vorgehalten, damit diese gereinigt werden können, wenn mehrere Benutzer eine PC-Tastatur und eine Maus benutzen. Das gilt ebenso für die beiden Kopiergeräte. Die Tastaturen im Informatikraum werden jeweils vom neuen Benutzer vor der Benutzung mit einem Reinigungstuch gereinigt.

- b. **Regelung für Toilettenräume, Fahrstuhl, ...**

Der Fahrstuhl darf jeweils nur einzeln benutzt werden. Schüler*innen dürfen den Fahrstuhl nur mit Genehmigung der Schulleitung benutzen.

Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den jeweiligen Toilettenräumen aufhalten dürfen werden begrenzt.

- **Schülervertretung**

- a. **Wahl der SV**

Eine Vollversammlung der Schülerschaft innerhalb des Gebäudes kann nicht durchgeführt werden. Die Wahlen werden in den einzelnen Klassen bzw. in den Kohorten jeweils getrennt durchgeführt.

Der Schülerrat tagt nur im Bedarfsfall. Die Sitzung findet in einem genügend großen Raum (z.B. in der Aula) statt. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend zu wahren und es sind Masken zu tragen, bis die Sitzplätze eingenommen werden.

- **Besprechungen und Konferenzen**

Besprechungen und Konferenzen werden generell auf ein Minimum reduziert.

Der geplante Studientag am Ende der Ferien zum Umgang und Austausch über digitale Medien und den Umgang mit Moodle wird um vier Wochen verschoben.

Die allgemeine DB zu Beginn des Schuljahres wird in zwei Teilgruppen durchgeführt.



Bis zu den Herbstferien sollte nach Möglichkeit eine Sitzung des Schulvorstandes durchgeführt werden. Je nach Pandemieverlauf soll im 1. Halbjahr eine Sitzung der GK im Präsenzmodus stattfinden. Während der GK müssen Masken getragen werden.

- **Meldepflicht**

Im Sekretariat wird ein Gästebuch geführt.

Der Hausmeister ist darüber informiert, dass Handwerker während der Unterrichtszeit auf den Verkehrsflächen des Schulgeländes Masken zu tragen haben.

Reinigungskräfte reinigen i.d.R. die Räume und Flure, wenn sich keine Schülerinnen und Schüler im Gebäudeteil sind. Sie halten Abstand zu möglichen Anwesenden und nur bei Annäherung sind von ihnen Masken zu tragen.

Für jeden Unterricht sind Sitzpläne anzufertigen und vorzuhalten. Die jeweilige Sitzordnung ist einzuhalten. An- und Abwesenheiten sind im elektronischen Klassenbuch festzuhalten. Das Sekretariat führt ein „Gästebuch“. Schulfremde Personen müssen sich dort mit Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer eintragen.

Die bei Dienstbesprechungen und Konferenzen anwesenden Personen müssen schriftlich festgehalten werden.

a. Meldekette:

Ein Verdacht und eine Infektion mit Covid-19 muss der Schulleitung umgehend gemeldet werden.

Die Schulleitung hat ein Verfahren zur Meldung einer Infektion an das Gesundheitsamt, die Landesschulbehörde und die Schulgemeinschaft erstellt.

Die Schule unterrichtet das Gesundheitsamt (telefonische Meldung) und die Landesschulbehörde (elektronische Meldung, telefonische Meldung an den Dezernenten).

Die Schule unterrichtet das Kollegium über den E-Mail-Verteiler und die Schülerschaft über WebUntis (Tagesnachrichten, Interne Nachrichten), ggf. über Moodle und über die Webseite über das Auftreten einer Infektion/eines Verdachtsfalls und über die getroffenen Maßnahmen.